

Ergebnisse des Fachgesprächs am 27.03.2015 und der Expertenanhörung des Stadtrates am 06.03.2015 zur Situation der Flüchtlinge in Koblenz

Legende:

	in der Umsetzung
	Prüfung, ob agiert werden kann
	kein Handlungsbedarf / abgelehnt

Überblick

	Vorschläge / Anregungen	Fachamt	Zuständigkeit	Bearbeitungsstand
	Unterbringung			
1	Stadt soll sich als Mieter von privatem Wohnraum engagieren, um Standards bei der Unterbringung zu gewährleisten	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	in Prüfung
2	Stadt soll selbst Wohnraum schaffen und als Vermieter auftreten, um eine ausreichende und menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/ ZGM</u>	Stadt Koblenz	Die Stadt bzw. die Koblenzer Wohnbau errichten in der Schlachthofstraße und auf dem Gelände der Fritsch-Kaserne Wohnraum für Flüchtlinge.
3	Unterbringung nach ethnischer Zugehörigkeit und gemeinsamen Sprachkenntnissen	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Wird bereits berücksichtigt, soweit dies aufgrund der verfügbaren Plätze möglich ist.

4	Bei Unterbringung in privatem Wohneigentum auf Geschlechtertrennung achten	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	in Prüfung
5	Wohngruppen für alleinstehende Schwangere und Alleinerziehende	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	in Prüfung
6	Sicherung und Kontrolle von Standards und Wohnqualität - gerade bei Privatvermietungen	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	in Prüfung
7	Unterbringung in Studierenden-WGs (Koordination durch Uni und Studierendenwerk)	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/ Uni</u>	Stadt Koblenz	Studierende oder andere können freien Wohnraum an das Sachgebiet "Asylbewerberleistungsgesetz" in der Abt. III des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales melden.
8	Fläche für mobile Wohneinheiten auf der Fritsch-Kaserne prüfen	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/ ZGM/ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung</u>	Stadt Koblenz	Befindet sich in der Umsetzung.
9	Fläche der Stiftung Bethesda-St. Martin in Horchheim (Gelände Pretz) wäre für mobile Wohneinheiten nutzbar	<u>Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung/ Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/ ZGM</u>	Stadt Koblenz	Nicht möglich, da für das sich in Privatbesitz befindende Gelände ein Bauantrag für eine Einrichtung für betreutes Wohnen vorliegt.
10	Aktives Werben um Vermieter und Investoren, um mehr Wohnraum zu schaffen (Gesprächsangebote, Öffentlichkeitsarbeit, Anzeigen in Printmedien etc.)	<u>Pressestelle/ Wohnbau/ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung</u>	Stadt Koblenz	Bei jeder passenden Pressemeldung zu diesem Thema wird ein entsprechender Hinweis erfolgen. Ferner soll an prominenter Stelle auf der Startseite von www.Koblenz.de ein Banner platziert werden, welches auf einen noch abzustimmenden Text verlinkt, in dem zur Bereitstellung von Wohnraum ermuntert wird und Ansprechpartner genannt werden.
11	Interkommunale Zusammenarbeit bei der Verteilung und Unterbringung von Flüchtlingen	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Land	Prüfung erfolgt im Bedarfsfall, z. B. bei Familienzusammenführungen. Es muss dann vom Asylbewerber ein Umverteilungsantrag bei der zuständigen Ausländerbehörde gestellt werden.

12	Ordnungsamt und Polizei sollen öffentliche Sicherheit bei größeren Flüchtlingsunterkünften kontrollieren	<u>Ordnungsamt/</u> Polizei	Stadt Koblenz/ Land	Kontrollen vom Ordnungsamt werden im Rahmen der Möglichkeiten durchgeführt.
13	Mehr Inobhutnahmeplätze für minderjährige Flüchtlinge	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz/ Land	Das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales - Jugendamt - steht bereits in Gesprächen mit einzelnen freien Trägern, um die Anzahl der Inobhutnahmeplätze zu erhöhen. Ein gemeinsames Gespräch mit allen in Frage kommenden Trägern wird nach den Osterferien stattfinden. Die Termine sind: Am 17.4.15 Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Erziehungsbeihilfen und am 4.5.15 Treffen mit umliegenden Jugendämtern und allen Trägern von stationären Hilfen zur Erziehung im nördlichen Rheinland-Pfalz.
14	Anteil von öffentlich geförderten Wohnungen bei Vermietungsneubauten auf von der Stadt veräußerten Grundstücken festlegen, um das Angebot von preiswertem Wohnraum zu erhöhen	<u>Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung/</u> Wohnbau	Stadt Koblenz/ Wohnbau	Aktuell steht keine Vermarktung von Baugrundstücken für Mietwohnungsbau an. In künftigen Fällen wird eine entsprechende Verpflichtung versucht, es ist jedoch damit zu rechnen, dass sich hierfür kein Investor findet.
Dolmetscher				
15	Bildung eines Dolmetscherpools	<u>Leitstelle für Integration/</u> Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Ein ehrenamtlicher Dolmetscherpool ist für Einzelfälle bei der Leitstelle für Integration vorhanden und wird weiter ausgebaut. Für einen größeren Pool bedürfte es aber eines entsprechenden Budgets, um Dolmetscher für ihren Aufwand zu entschädigen. Die Leitstelle für Integration und das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales prüfen deshalb, wie hoch ein möglicher Mehrbedarf ist, welche Möglichkeiten bestehen, einen Mehrbedarf zu realisieren und welche finanziellen Mehraufwendungen dafür notwendig wären.

16	Angebot mit Kontaktdaten von Dolmetschern an alle Akteure	<u>Leitstelle für Integration/</u> Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/ Ehrenamtsagentur/ ADD/ Seniorenbeirat	Stadt Koblenz	Der Kontakt kann im Einzelfall von der Leitstelle vermittelt werden. Da der Pool gegenwärtig nur aus einigen ehrenamtlich arbeitenden Dolmetschern besteht, kann er (noch) nicht veröffentlicht werden. Nachdem der Mehrbedarf und die Realisierung eines umfassenderen Pools geprüft wurde, wird auch eine Veröffentlichung des Pools geprüft. Der Bedarf der Schulen sollte von ADD gedeckt werden.
17	Dolmetscher sollen ausreichend geschult, vorbereitet und entlohnt werden	<u>Leitstelle für Integration/</u> Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/ Ehrenamtsagentur/ ADD/ Seniorenbeirat	Stadt Koblenz	Ein Budget für die Entlohnung von Dolmetschern ist bei der Stadtverwaltung bisher nicht vorhanden. Dolmetscherschulungen (Sensibilisierung) sollen künftig beim Caritasverband durchgeführt werden.
18	Aktiv um ehrenamtliche Dolmetscher werben	<u>Leitstelle für Integration/</u> Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/ Ehrenamtsagentur/ ADD/ Seniorenbeirat	Stadt Koblenz	Dies tut die Leitstelle für Integration bereits. Zudem wurde die Ehrenamtsagentur bereits über den Bedarf unterrichtet.
19	Flüchtlinge mit (erlernten) Sprachkenntnissen könnten sich als Dolmetscher engagieren	<u>Leitstelle für Integration/</u> Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/ Ehrenamtsagentur/ ADD/ Seniorenbeirat	Stadt Koblenz	Der Vorschlag wird geprüft. Flüchtlingen gegenüber können aber keine Forderungen gestellt werden. Sie können wie jeder andere ihre Hilfe anbieten. Bis zur "Sprachfertigkeit" für Dolmetschertätigkeit vergeht allerdings viel Zeit.
	bestehender Arbeitskreis Asyl- und Ausländerrecht			
20	Netzwerkarbeit verstärken	Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz	Der Arbeitskreis Asyl- und Ausländerrecht besteht und ist zur Erweiterung bereit. Häufige Sitzungen sind von den Teilnehmern mangels Zeit und Gesprächsbedarf aber nicht gewünscht.

21	Auf Einzelthemen spezialisierte Arbeitsgruppen bilden	Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz	Wird umgesetzt. Für den Bereich Schule ist ein Runder Tisch von der ADD und der Leitstelle für Integration terminiert. Für den Bereich Arbeit besteht ein Runder Tisch vom Welcomecenter mit betroffenen Akteuren. Es besteht ein Arbeitskreis Sprachförderung. Doppelstrukturen sind zu vermeiden.
Ehrenamtliches Engagement				
22	Strukturierung und Koordination, Unterstützung und Vernetzung der vielen Initiativen und ehrenamtlichen Helfergruppen	<u>Leitstelle für Integration/</u> Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/ Ehrenamtsagentur	Stadt Koblenz	Die Leitstelle für Integration, das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales sowie das Haupt- und Personalamt prüfen derzeit, ob für Integrationsaufgaben eine "Zentrale Koordinierungsstelle" eingerichtet werden soll bzw. kann und ob dafür zusätzlicher Personalbedarf notwendig ist. Der Bereich des Ehrenamtes würde dann von dieser Stelle bearbeitet.
23	Bündelung der Bereitschaft und Vermittlung von Engagementmöglichkeiten (Prinzip Ehrenamtsagentur)	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Leitstelle für Integration/ Ehrenamtsagentur	Stadt Koblenz	Die Leitstelle für Integration, das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales sowie das Haupt- und Personalamt prüfen derzeit, ob für Integrationsaufgaben eine "Zentrale Koordinierungsstelle" eingerichtet werden soll bzw. kann und ob dafür zusätzlicher Personalbedarf notwendig ist. Der Bereich des Ehrenamtes würde dann von dieser Stelle bearbeitet.
24	Angebot von Schulungen für Ehrenamtliche	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz	Besteht bereits u. a. bei den Migrationsdiensten von AWO und Caritasverband.
25	Professionelle Begleitung von Ehrenamtlichen	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz	Besteht bereits u. a. bei den Migrationsdiensten von AWO und Caritasverband.
26	Rechtsbelehrung für Ehrenamtliche	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz	Besteht bereits u. a. bei den Migrationsdiensten von AWO und Caritasverband.

27	Psychologische Unterstützung für Ehrenamtliche	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz	Besteht bereits u. a. bei den Migrationsdiensten von AWO und Caritasverband.
28	Erstellung einer Infobroschüre für Ehrenamtliche (analog zu einem Angebot des Caritasverbandes in Köln)	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz/ Freie Träger	Eine Infobroschüre des Caritasverbandes Koblenz über Willkommenspatenschaften ist vorhanden; dort existiert auch eine eigene Ansprechpartnerin für die Betreuung ehrenamtlich tätiger Personen.
29	Flüchtlinge in die Ehrenamtsarbeit einbeziehen	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Leitstelle für Integration/ Ehrenamtsagentur	Stadt Koblenz	Flüchtlinge können wie alle anderen Bürger ihre Bereitschaft zur Hilfestellung aufzeigen. Gezielte Nachfrage kann aber fordernd wirken und das Gefühl von Druck erzeugen.
Sprachförderung				
30	Sprachförderung intensivieren und mehr Sprachkurse anbieten - für Kinder und für Erwachsene, für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber	<u>Leitstelle für Integration /</u> VHS/ Kultur- und Schulverwaltungsamt	Stadt Koblenz/ Land/ Bund	Das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales sowie die VHS prüfen derzeit, inwieweit ein Mehrbedarf an Sprachkursen besteht und welche Finanzierungsmöglichkeiten existieren. Flüchtlinge mit gesichertem Aufenthaltsstatus haben bereits gesetzlichen Anspruch auf einen Integrationskurs. Für Kinder besteht Anspruch auf Kita- oder Schulplatz. Asylbewerbern werden Kurse im Rahmen der Möglichkeiten (Landes- bzw. EU-Förderung, Kreditfinanzierung, Ehrenamt) angeboten. Die Stadt hat Bund und Land aufgefordert, höhere finanzielle Mittel zur Sprachförderung zur Verfügung zu stellen.
31	Dezentrale Sprachförderangebote in den Stadtteilen	<u>Leitstelle für Integration /</u> VHS/ Kultur- und Schulverwaltungsamt	Stadt Koblenz	Werden bereits bei entsprechender Meldung der Bedarfslage angeboten. (Absprache VHS / Kultur- und Schulverwaltungsamt ist gegeben)

32	Das Kultur- und Schulverwaltungsamt bietet der VHS für eine dezentrale ortsnahe Sprachförderung Schulungsräume in Schulen.	VHS/ Kultur- und Schulverwaltungsamt	Stadt Koblenz	Ist bereits umgesetzt.
33	Die Stadt soll das Angebot ehrenamtlicher Sprachkurse fördern und koordinieren und dafür die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.	<u>Leitstelle für Integration/</u> VHS/ Kultur- und Schulverwaltungsamt/ Ehrenamtsagentur	Stadt Koblenz	Die Leitstelle für Integration, das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales sowie das Haupt- und Personalamt prüfen derzeit, ob für Integrationsaufgaben eine "Zentrale Koordinierungsstelle" eingerichtet werden soll bzw. kann und ob dafür zusätzlicher Personalbedarf notwendig ist. Der Bereich des Ehrenamtes würde dann von dieser Stelle bearbeitet. Die Nutzung von Schulräumen ist in Absprache mit dem Kultur- und Schulverwaltungsamt möglich, sofern ein Nutzungsverantwortlicher angegeben wird, der Schulbetrieb nicht gestört wird und das ZGM die Reinigung sicherstellt.
34	Fahrtangebote zu den Sprachkursen (Fahrtkostenerstattung, günstige Tickets, etc.)	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	in Prüfung
35	Anpassung der Satzung für Schülerbeförderung für Kinder, die nicht die nächstgelegene Schule sondern die sprachfördernde besuchen	Kultur- und Schulverwaltungsamt	Stadt Koblenz	Eine Änderung der Schülerbeförderungssatzung ist bis auf weiteres nicht erforderlich, da wegen der geringen Anzahl der Fälle zunächst die anfallenden Fahrtkosten aus Spendenmitteln finanziert werden.
36	Ausschluss von Mehrfachbelegung kostenloser Sprachförderangebote	Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz	Ein Datenabgleich ist datenschutzrechtlich nicht möglich. Da derzeit bei der VHS keine kostenlosen Kurse angeboten werden, ist die doppelte Antragstellung wohl auch nur in seltenen Einzelfällen zu vermuten.

Betreuung				
37	Zentraler Ansprechpartner und Koordinierungsstelle gewünscht	<u>Leitstelle für Integration /</u> Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Die Leitstelle für Integration, das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales sowie das Haupt- und Personalamt prüfen derzeit, ob für Integrationsaufgaben eine "Zentrale Koordinierungsstelle" eingerichtet werden soll bzw. kann und ob dafür zusätzlicher Personalbedarf notwendig ist.
38	Verstärkung der hauptamtlichen Sozialarbeit (in städtischer Verantwortung oder vonseiten freier Träger)	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	in Prüfung
39	Fokus auf "aufsuchende Sozialarbeit" legen	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	in Prüfung
40	schnellere und unbürokratischere ärztliche und psychologische Betreuung für Kinder Erwachsene	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	in Prüfung
41	Erfahrungen des BWZK bei der Betreuung von Schwersttraumatisierten nutzen	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	in Prüfung
42	ärztliche Behandlungsscheine weiter für drei Monate ausgeben - nicht für einen kürzeren Zeitraum	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Bund	in Prüfung
43	Einführung einer Gesundheitskarte	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Bund	in Prüfung
44	rechtliches Beratungsangebot für Flüchtlinge	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Wird bereits von den Wohlfahrtsverbänden geleistet.
45	Verbesserung der Erreichbarkeit städtischer Ansprechpartner	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	in Prüfung
46	Eltern-Kind-Gruppen zur Ergänzung des Kita-Angebots	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung beschäftigt sich seit Jahresbeginn mit der Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien. Der Vorschlag wird geprüft.

47	Stärkere Kooperation der Kitas mit Migrationsdiensten freier Träger	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz/ Freie Träger	Zu einer Kita-Konferenz am 1.6.2015 wird das Jugendamt die Migrationsdienste einladen, um Möglichkeiten zur Unterstützung der Kindertagesstätte herauszuarbeiten und ggf. auch schon zu vereinbaren.
48	Kitas in einem Planungsbezirk als Schwerpunkt-Kitas für Flüchtlingskinder ausweisen	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung beschäftigt sich seit Jahresbeginn mit der Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien. Der Vorschlag wird geprüft; das Ergebnis wird bei der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung einfließen.
49	Flüchtlinge über schulische Möglichkeiten mehr informieren	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	in Prüfung
50	Lernpatenschaften fördern	<u>Leitstelle für Integration/</u> Ehrenamtsagentur/ Seniorenbeirat	Stadt Koblenz	Dies wird von der Koblenzer Bürgerstiftung/ Ehrenamtsagentur abgedeckt. Die Leitstelle für Integration hat das Lernpatenprojekt der Ehrenamtsagentur 2014 bezuschusst. Für das Jahr 2015 wurde ein Antrag auf einen Zuschuss gestellt.
51	In "Schwerpunktschulen" Sekretariatsstunden aufstocken	Kultur- und Schulverwaltungsamt	Stadt Koblenz	Kein Handlungsbedarf, da der zusätzliche Stundenbedarf für Schulen mit überdurchschnittlich vielen nichtdeutschen Schülern bereits berücksichtigt ist.
52	Grundschule Wallersheim benötigt für Integrationsmaßnahmen und aufgrund steigender Schülerzahlen mehr Räumlichkeiten (Speicherausbau)	Kultur- und Schulverwaltungsamt	Stadt Koblenz	Die Räumlichkeiten der Schule sind nach dem Rahmenraumprogramm des Landes mittel- und langfristig ausreichend.
53	Kostenträgerschaft bei Flüchtlingen im Frauenhaus klären	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Kostenträgerschaft ist geklärt und wurde dem SKF e. V. als Träger des Koblenzer Frauenhauses schriftlich erläutert. Kein weiterer Handlungsbedarf, da auch aus der Sicht des SKF e. V. aktuell keine konkrete Problemlage besteht.
54	Ältere Flüchtlinge können vom Seniorenbeirat unterstützt werden	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	in Prüfung

Erstorientierung				
55	Verhaltenskurse unterstützen	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Seniorenbeirat/ Ehrenamtsagentur	Stadt Koblenz	in Prüfung
56	Kurse und Infos zum Heizen, Lüften, Kochen, etc.	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Seniorenbeirat/ Ehrenamtsagentur	Stadt Koblenz	in Prüfung
57	Leitfaden für Flüchtlinge und Betreuende	<u>Leitstelle für Integration/</u> Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	in Prüfung
58	Starter- und Begrüßungspakete bereitstellen	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/ Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz	in Prüfung
Freizeitgestaltung				
59	Sportvereine für stärkere Öffnung motivieren	<u>Sport-und Bäderamt/ Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales</u>	Stadt Koblenz	Eventuell möglich durch einzurichtende Sozialarbeiterstelle, Koordinierungsstelle oder Ansprechpartner für Asylfragen - Die Koblenzer Sportvereine sind grundsätzlich an neuen Mitgliedern interessiert und bereit, Flüchtlinge aufzunehmen.
60	Kapazitäten in den Sporthallen (nach den Osterferien) für ehrenamtliche Freizeitangebote bereitstellen	Sport-und Bäderamt/ ZGM	Stadt Koblenz	in Prüfung
61	Abgabe von Fundfahrrädern durch das Ordnungsamt	Ordnungsamt	Stadt Koblenz	Das Ordnungsamt stellt Flüchtlingen verkehrstaugliche Fundfahrräder zur Verfügung.
62	Versicherungsschutz für Sportangebote prüfen	<u>Sport-und Bäderamt/ ZGM/ GVV/ ISIM</u>	Stadt Koblenz	Asylbewerber und Flüchtlinge, die Sportangebote in den 3250 Vereinen des Sportbundes Rheinland (SBR) wahrnehmen, sind Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutz versichert.

63	Die Kolpingfamilie bittet um Schulräume auf der rechten Rheinseite für Kursangebote (z.B. Lehrküche für Lebensmittelkurse, etc.)	Kultur- und Schulverwaltungsamt	Stadt Koblenz	Das Kultur- und Schulverwaltungsamt stellt der Kolpingfamilie kostenlos Schulräume auf der rechten Rheinseite für Kursangebote zur Verfügung.
Aufnahmeverfahren				
64	Antrag auf Asyl sollte noch in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes gestellt werden	Ordnungsamt	Land/ Bund	Nach § 14 Abs.1 AsylVfG ist der Asylantrag bei der Außenstelle des Bundesamtes zu stellen, die der für die Aufnahme des Ausländers zuständigen Aufnahmeeinrichtung zugeordnet ist. Diese gesetzliche Regelung muss durch entsprechende personelle Ausstattung des Bundesamtes auch umgesetzt werden können. Die Stadt hat den Bund / das Land mit dem vom Stadtrat beschlossenen Positionspapier und der Resolution dazu aufgefordert.
65	Zügigere Bearbeitung der Asylbewerberanträge durch den Bund	Ordnungsamt	Bund	Eine schnelle Bescheidung der Asylanträge ist für alle Beteiligten wichtig. Wünschenswert wäre dies insbesondere bei offensichtlich unbegründeten Asylanträgen. Eine Weiterverteilung an die Kommunen sollte in diesen Fällen unterbleiben. Die Stadt hat den Bund mit dem vom Stadtrat beschlossenen Positionspapier und der Resolution dazu aufgefordert.
66	Fortführung des Bundesprogramms für die Aufnahme Angehöriger	Ordnungsamt	Bund	Im Rahmen einer Landesverordnung wurde den Angehörigen hier lebender schutzberechtigter Syrer, im Falle der gegebenen Finanzierung, die Möglichkeit des Nachzugs eröffnet. Dieses Programm ist zum Ende des Jahres 2014 ausgelaufen.

Verfahren				
67	Formulare mehrsprachig erstellen	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz	Bei der Ausländerbehörde sind viele Formulare mehrsprachig.
68	Anträge auf staatliche Hilfen in einfacher deutscher Sprache	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz	in Prüfung
Arbeitsmarkt				
69	Maßnahmen zur Qualifizierung von Flüchtlingen	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> HWK/ IHK/ Jobcenter/ Agentur für Arbeit	Stadt Koblenz/ IHK/ HWK	Das Jobcenter ist nach Erteilung des Aufenthaltsrechts involviert. Die Caritas hat FAIR-Projekt mit dieser Zielsetzung beantragt. Stadt und Agentur für Arbeit sind Kooperationspartner.
70	Integration von hoch qualifizierten Fachkräften in den Arbeitsmarkt	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> HWK/ IHK/ Jobcenter/ Agentur für Arbeit	Stadt Koblenz/ IHK/ HWK	Das kürzlich eröffnete Welcomecenter bei der IHK verfolgt genau dieses Ziel.
71	Abfrage von Qualifizierung bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales</u>	Land	in Prüfung
72	Integration in 1-Euro-Jobs	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales</u>	Stadt Koblenz	in Prüfung
73	Flüchtlinge, die direkt nach der Verteilung Anspruch auf SGB II-Leistungen haben, sollten dem Jobcenter vorangemeldet werden	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Jobcenter	Stadt Koblenz/ Land/ Jobcenter	Wird bereits so praktiziert: Nach Erhalt der Verteilungsverfügung erfolgt von dem Sachgebiet "Asylbewerberleistungsgesetz" der Abt. III eine Voranmeldung und Terminvereinbarung für die erste Vorsprache dieser Flüchtlinge bei dem Jobcenter. Gleichzeitig wird die Wohnraumversorgung für diesen Personenkreis durch Abt. III sichergestellt.
74	Kurzantrag der Erstaufnahmeeinrichtung auf SGB-II-Leistungen direkt an das Jobcenter weiterleiten	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Jobcenter	Land/ Jobcenter	Wird bereits so praktiziert: In der Regel stellt die Erstaufnahmeeinrichtung den Kurzantrag auf SGB II-Leistungen unmittelbar bei dem jeweils zuständigen Jobcenter; sofern der Kurzantrag ausnahmsweise bei der Abt. III eingehen sollte, wird er unverzüglich weitergeleitet.

75	Regelmäßiges Arbeitstreffen von Ausländerbehörde, Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales,</u> Ordnungsamt	Stadt Koblenz	Guter Austausch findet bereits statt. Es gibt den Arbeitskreis Asyl, den Runden Tisch Welcomecenter, Treffen im Rahmen der Integrationsvereinbarung, den Arbeitskreis Sprachförderung
76	Aufbau einer Betriebsbörse	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Ordnungsamt/ Jobcenter/ Agentur für Arbeit/ HWK	Stadt Koblenz/ HWK	in Prüfung
Grundsatz				
77	Öffentlichkeitsarbeit allgemein intensivieren	Pressestelle	Stadt Koblenz	Die Pressestelle steht allen Fachämtern bei entsprechenden Veröffentlichungen beratend zur Seite.
78	Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zu Flüchtlingsarbeit analog zur Stadt Mainz	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz	in Prüfung